



Beschlussvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1177 Status: öffentlich Datum: 26.02.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.02.2021	Ausschuss für Umwelt und Planung			
11.03.2021	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms (Entwurf Stand Dezember 2020)

Sachverhalt:

Die Niedersächsische Landesregierung hat im Dezember 2020 das Beteiligungsverfahren zur Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) eingeleitet. Alle Landkreise, Städte und Gemeinden in Niedersachsen sowie eine Vielzahl weiterer Stellen werden um Stellungnahme zum Programmentwurf gebeten. Darüber hinaus hat im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung jedermann die Möglichkeit, sich zu den Entwurfsunterlagen zu äußern. Die Frist zur Stellungnahme endet am 19.03.2021.

Wesentlicher Schwerpunkt des Änderungsverfahrens ist nach Mitteilung des ML die Neufassung des Abschnitts 4.2 „Energie“, um dieses stärker in Bezug zu den landesweiten Klimaschutz- und Energiewendezielen zu setzen:

- Im Abschnitt 4.2.1 werden weitergehende Grundsätze und Ziele zum Ausbau der Windenergie festgelegt. Es wird ein Rahmen für eine Öffnung des Waldes für die Windenergienutzung außerhalb ökologisch besonders schützenswerter Bereiche gesetzt. Zudem soll eine Ausnahme zugunsten von Agrar-Photovoltaikanlagen von den Regelungen zur Freiflächen-Photovoltaik festgelegt werden.
- Im Abschnitt 4.2.2 werden die Festlegungen zum Netzausbau aktualisiert, um Ergebnisse von Planungsverfahren zu sichern (u.a. SuedLink, Stromleitung Stade-Landesbergen) und Anpassungen an den Netzentwicklungsplan vorzunehmen.

Darüber hinaus sind insbesondere folgende Änderungen des LROP geplant:

- Im Abschnitt 3.1.1 „Freiraumverbund und Bodenschutz“ wird im Einklang mit der Vereinbarung „Der Niedersächsische Weg“ ein Grundsatz zu einer Reduzierung der Neuversiegelung festgelegt.
- Es wird ein neuer Abschnitt 3.1.5 „Kulturelles Sachgut, Kulturlandschaften“ eingefügt mit dem Auftrag an die Regionalplanung, zur Entwicklung von Kulturlandschaften bestimmte Gebiete als kulturelles Sachgut raumordnerisch zu sichern (im Landkreis Rotenburg: Findorffsiedlung Augustendorf und Heidelandschaft Wolfsgrund).

- Im Abschnitt 3.2.1 „Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei“ wird eine Regelung zur mittelfristigen Entwicklung des ökologischen Landbaus im Einklang mit der Vereinbarung „Der Niedersächsische Weg“ eingefügt. Ferner ist ein neuer Grundsatz der Raumordnung zur Unterstützung eines klimagerechten Waldumbaus vorgesehen.
- Im Gnarrenburger Moor wird das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (Torf) erneut gestrichen; lediglich ein kleiner Teil des ehemaligen Vorranggebietes Rohstoffgewinnung im Gnarrenburger Moor wird Vorranggebiet Torferhaltung und im Übrigen bleiben die betroffenen Flächen unbeplant.
- Es werden Aktualisierungen der Vorranggebiete Biotopverbund, Vorranggebiete Natura 2000 und Vorranggebiete Trinkwassergewinnung vorgenommen. Dabei werden die Gebiete in Gänze neu festgelegt. Das liegt daran, dass sich insgesamt zwar nur kleinräumige Änderungen ergeben, aber eine Vielzahl von Teilflächen und eine größere Anzahl von Vorranggebieten betroffen sind. Diese kleinen Änderungen hätte man auf einer reinen Änderungskarte nicht erkennen können.

Eine Lesefassung der beschreibenden Darstellung des LROP, in der die vorgesehenen Änderungen kenntlich gemacht sind, ist als Anlage 1 beigelegt. Die vorgesehenen Änderungen in der zeichnerischen Darstellung (Karte im Maßstab 1:500.000) sind der Anlage 2 zu entnehmen. Die gesamten Unterlagen der LROP-Änderung stehen auf der Internetseite www.lrop-online.de zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung.

Der Entwurf einer Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist vom **Ausschuss für Umwelt und Planung** am 25.02.2021 mit einer Änderung einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen worden.

Die vom Fachausschuss empfohlene Änderung ist im beigelegten Entwurf der Stellungnahme durch Unterstreichungen kenntlich gemacht.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms wird beschlossen.

Luttmann